

Erscheint:  
Täglich früh 7 Uhr.  
Inserate  
werden angenommen:  
bis Abends 6, Sonn-  
tags bis Mittag  
12 Uhr:  
Marienstraße 13.

Anzeig. in d. Blatte,  
das jetzt in 11,000  
Exemplaren erscheint,  
haben eine erfolgreiche  
Verbreitung.

Abonnement:  
Vierteljährlich 20 Ngr.  
bei unentgeltlicher Ver-  
fassung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Ngr.  
Einzelne Nummern  
1 Ngr.

Inseratenpreise:  
Für den Raum einer  
gespaltenen Seite:  
1 Ngr. Unter „Einge-  
schl.‘‘ die Seite  
2 Ngr.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 11. März.

— Se. Königl. Maj. hat den zum Kaiserlich Brasilianischen Viceconsul in Dresden ernannten Joaquim Ferreira Sampao in dieser Eigenschaft anerkannt.

— Der neue Lehrcursus an der Kreuzschule beginnt am 25. April. Die Aufnahmeyprüfung findet, wie gewöhnlich, tags vorher statt.

— In Bezug auf den Eisstand der Elbe liegen heute nur folgende Meldungen vom vorgestrigen Tage vor: Riesa, 9. März, 3 Uhr 40 Min. Nachmittags: Das oberhalb Meilen gestandene Eis liegt in Schuh vom Göhrschute bis zum Felsenhouse, ungefähr 4 Ellen Stauwasser vor dem Schuh. Eisfreie Stellen haben sich bei Niederlommach, Hirschstein, Mischwitz, Grödel und von Niela bis zur Grobauer Fähre gebildet. Sonst Eisgang unverändert. Wasserstand 2 Ellen 2 Zoll über Null. — Pirna, 9. März, 5 Uhr 15 Min. Nachmittags: im Gepräge bis Vogelgesang seit gestern Abend unverändert. Gleichmäßiger Wasserfall; Wasserstand 4 Zoll über Null.

— Zum Besten für den Guzkowfond ist auch Herr Neidmüller bereit, durch eine Vorstellung im zweiten Theater sein Scherlein zu spenden. Ein Stück von Guzkow zu geben, würde zwar nicht den Kräften dieser Bühne entgegenstehen; sie bewegt sich bekanntlich im Reich der Posse, und so hat man zur Erreichung des guten Zweckes die bekannte Posse „Biel Bergnügen“ gewählt, welche heute Sonnabend zum 69. Male wiederholt wird. Möge die Hoffnung auf eine reiche Cinnahme in Erfüllung gehen, alle Berehrer und Freunde Guzkow's werden dies von Herzen wünschen.

— Ungeahnt und trotz aller Vorsicht schleicht sich die gefährliche Lungenseuche unter dem Kindvieh ein. Nachdem sie in unserer Nähe, in Löbau, erloschen ist, ist sie vor Kurzem auf dem Rittergute Berreuth bei Dippoldiswalde ausgebrochen, ebenso in den Ortshöfen Dewitz, Grasdorf und Modau bei Leipzig; im Städtchen Taucha war sie vom August vor. J. an bis Ende Februar d. J. Neueren Nachrichten zufolge herrscht die Seuche u. A. in Wangen im Allgäu, woher die beliebte Allgäuer Rasse nach Sachsen eingeführt wird. Von den Betroffenen war nur ein Besitzer so vorsichtig, zu versichern. Bei dem immer weiteren Umschreiten der Lungenseuche scheinen jedoch die Landwirthe die bei der Berliner Bank eingeführte Seuchenversicherung steiliger zu benutzen und es sind bei dieser Anstalt in den letzten beiden Monaten allein mehr als für 200,000 Thaler Anträge eingegangen.

— Der in der Gelehrtenwelt rühmlich bekannte Bibliothekar und Gymnasiallehrer Dr. Förstemann in Bernigeroode hat den Ruf als Oberbibliothekar der königl. Bibliothek nach Dresden erhalten und angenommen.

— In Bezug der Notenhefte für das deutsche Gesangsfest sei bemerkt, daß der Druck schon längst begonnen und den 15. d. M. zum Versenden fertig sein soll. Nur der Druck des darauf kommenden und gestern Abend gewählten Festespruches soll bis dahin noch bewirkt werden.

— Vorgestern gab Herr Concertmeister Lauterbach und die Herren Kammermusici Hüttwitz, Göring und Grümmacher ihre zweite Soirée für Kammermusik und brachten das Quartett in F-dur von Mozart, Quintett Op. 104 von Beethoven und großes Quartett in D-dur (Op. 44 Nr. 1) von Mendelssohn zu Gehör. Die Solo-Quartette in F-, D- und B-dur komponierte Mozart 1790 im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, welcher das Violoncello leidenschaftlich spielte, und deshalb die Veranlassung gab, daß der Komponist dieses Instrument gleich der ersten Violine bevorzugte. Besonders schön ist das Allegretto, jedoch steht in künstlerischer Hinsicht der letzte Satz am höchsten. Dieses schwierige Finale wurde zwar mit einer Sicherheit und Leichtigkeit ausgeführt, die in Erstaunen setzte, doch dabei so schnell, daß es selbst dem Musiker vom Fach nicht möglich war, alle vier Instrumente anhaltend zu verfolgen. Zum ersten Male kam dann ein Quintett für 2 Violinen, 2 Bratschen und Violoncello von Beethoven zur Ausführung, welches vom Komponisten selbst nach dem C-moll-Trio (Op. 1) für Pianoforte, Violine und Violoncello arrangiert ist, jedoch in der Behandlung der fünf Instrumente so meisterhaft gezeigt erscheint, daß es auch wirklich wie ein neues Werk dasteht. Das Klavier-Trio verdient wohl den Vorzug, da schon die verschiedenen Klangfarben der Instrumente einen größeren Effect erzielen, indem kommt bei einzelnen Stellen, z. B. bei der zweiten Variation im Andante die Wirkung dem Originale völlig gleich. Auf besonderes Verlangen mußte die reizende Menuett, in welcher das Spiel des Herrn Concertmeisters so überaus schön hervortrat, wiederholt werden. Von diesen Meisterwerken wurde freilich das nun folgende Mendelssohn'sche Quartett verbündelt, und dies um so mehr, als gerade die drei ersten Sätze die schwächeren waren, und besonders die Menuett und das

Andante Einheit des Styles und der Stimmung vermissen ließen. Dagegen stand das Presto auf einer bedeutend höheren Stufe und erregte durch seinen Glanz und gediegene Arbeit das Interesse der Zuhörer um so mehr. Die Herren Concertgeber trugen die genannten Werke mit großer Präzision und feelenvoller Empfindung vor.

— In unserer Dienstagsnummer war ein Referat über den Diebstahl zu lesen, den ein Lehrling in dem Kleiderwarengeschäft des Kaufmannes Herrn Pfefferkorn hier verübt hat. Um diesem Berichte etwa zu entnehmenden Missverständnissen zu begegnen, sei hier Folgendes nachdrücklich bemerkt. Herrn Pfefferkorn sind Kleider im Werthe von weit über 100 Thalern durch den Lehrling entwendet worden, da der letztere leider nur zu bereitwillige, ja zum Theil ihn aufmunternde Abnehmer fand. So weit sich der Lehrling der betreffenden Persönlichkeiten genau und sicher zu erinnern wußte, sind solche auf die Expedition des Sachwalters Herrn Pfefferkorns beschieden worden, und haben dort einzelne dieser Personen auch sofort bereitwillig den Ladenpreis der angezeigten Sachen bezahlt, der natürlich von deren Selbstlospreisen ein verschiedener ist. Es schien nun aus jenem Referate hervorzugehen (und Missverständnis des Herrn Referenten sind ja entschuldbar), daß Herr Pfefferkorn oder dessen Sachwalter trotzdem jene Personen, die ihm Ersatz leisteten, angezeigt hätte. Da er selbst des Gegenteils versicherte, als sie ihn bezahlten, so hat Herr Pfefferkorn weder selbst noch durch Vermittlung irgendwelche Anzeige erhoben, sogar die Richtzahldenkmale um der Anderen willen geschont, was als eine große Nachsicht von ihm gerühmt werden muß, da, wie wir vernehmen, derselbe nicht einmal den vierten Theil des Gesammtwertbetrages dessen erlangt hat, was ihm gestohlen worden war. Es ist ihm unbekannt, durch Wen die Behörde Kenntnis von der Sache erlangt hat.

— Unter den Sammlungen, welche in Leipzig für Schleswig-Holstein im Gange waren, trat besonders die Redaktion der „Gartenlaube“ hervor. Sie schickte vorgesterntausend Thaler an die durch den Krieg verschädigten auf Alsen nach Hamburg ab. Es gereicht dieser Erfolg, den das genannte Blatt für unsere deutschen Landsleute errungen, zur hohen Ehre.

— Über den Eisüschu in Vogelgesang berichtet man uns von Pirna: Das sämtliche neue Eis von der sächsischen Grenze an ist unterhalb Stadt Wehlen zusammengehoben und hat daselbst einen bedeutenden Schutz gebildet. Interessant ist es, zu sehen, wie sich das Eis förmlich in und über einander geschoben hat, so daß es an manchen Stellen zwei Ellen und darüber aufgeschichtet ist. Das Wasser ist oberhalb des Eisüschu gegen eine Elle gefallen, also noch nicht so gleich auf dessen Bewegung zu rechnen, wenn nicht bedeuternder Wasserrutsch eintritt, was recht bald geschehen möchte, da durch die Sperrung der Elbe der ganze Verkehr für die Anwohner der Oberelbe, welche durch den Elbstrom ihre Nahrung finden, gehemmt ist.

— Seit vorgestern, Donnerstag, hat beim Bezirksgericht Pirna der öffentliche Vergleichstermin gegen den berüchtigten Dieb Judenfeind aus Krebs begonnen. Einige dreißig Zeugen sind zu vernehmen. Die Verhandlung war von Seiten der Bewohner des rechten Elbufers sehr zahlreich besucht und endete gestern gegen 1 Uhr Mittags. Gegen 4 Uhr wurde Judenfeind das Urteil, welches auf 10 Jahre Bußhaus mit einem Drittheil Schärfung lautet, verhängt. Als Vertheidiger fungirte Herr Adv. Schreif von Pirna.

— Auf dem Bahnhof in Magdeburg ist am Dienstag der Arbeiter Schulze mit einem Fuße an der Schiene hängen geblieben und von einem rollenden Wagen niedergeworfen worden. Die Räder gingen dann der Länge nach über ihn weg und zerriß ihn in entzücklicher Weise.

— Kindliche Naivität. Als dieser Tag in einer hiesigen Schule die Prüfung der unteren Classen stattfand, wo unter der Zuhörerschaft sich auch einige decorierte Herren befanden, ging einer der Lehrer im Religionsgebiet auf die Armut und Fürstigkeit Jesu über. Als hier im fernern Klassenzimmer die Frage gestellt: „Was hat vor Gott nicht das Ansehen, worauf oft Menschen großen Werth legen?“ und zwei der Schüler geantwortet: Reichtum, Geld und Pracht, da erhob sich noch so ein kleiner Flachkopf und sagte: Orden!

— + Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 10. März. Fünf Einspruchsvorhandlungen standen heute an, darunter bezeichnete das schwarze Brett nur eine, die erste von ihnen, als eine geheime. Die Sache änderte sich aber. Die erste Sache betraf eine Privatanklage der Königl. Polizeidirection zu Dresden wider August Friedrich Raumann von hier, die zweite eine Privatanklage des Schneidergesellen Carl August Schumann wider den Briefträger Carl Gottlob Morgenstern, die dritte ebenfalls eine Privatanklage des Directiums der Sächsischen Champagnersfabrik wider den Kaufmann

Julius Otto Seebe, in welcher zwei Advocaten fungirten, die Herren D. Schaffraath und D. Reinhold. Alle diese drei Verhandlungen waren wider Erwarten geheim und das Endurtheil wurde nur den Parteien publicirt. — Für eine Privatanklagsache, die vom Gerichtsamt Radeberg herrührte, waren die Thüren des Saales geöffnet und die spärlichen Zuschauer eingelassen. In diesem Prozeß ist der Kramer August Ludwig Schieritz zu Großenhain der Kläger und der Maurer Gustav Adolph Gneuss zu Ottendorf der Privatbeschuldigte. Es handelt sich um einfache Bekleidung, die in Worten Gneuss dem Schieritz in einem Wirthshause angehängt. Er soll gesagt haben, Schieritz sei ein läppiger Kerl, er sei ja bei Woldemar Schmidt noch einige 70 Thaler für Schnaps schuldig. Das ließ sich der Bekleidigte nicht gefallen, er verklagte den Gneuss und dieser Letztere wurde zu 3 Thlr. Geldbuße und Tragung der Kosten verurtheilt. Dagegen erhob er Einspruch. Es waren eine Menge Zeugen in der Sache vernommen worden. Heute blieb es aber beim Alten. — Nach 1 Uhr erschien Herr Staatsanwalt Held im Saal, denn es handelt sich um Diebstahl und Partizipare. Zwei Angeklagte fungirten in diesem Criminalprozeß, die Eine heißt Friederike Wilhelmine Selma Gundermann, die Andere Thella Ottilie Schönfuss. Letztere steht vor uns, die Gundermann hat sich aus der Haft nicht vorführen lassen. In einem Hause an der Bürgerwiese wurde einer Dame, die im zweiten Stockwerk wohnt, ein seidnes Kleid gestohlen, in welchem sich ein Portemonnaie und ein Taschentuch befand; im Portemonnaie selbst sollen 20 Ngr. gelegen haben. nach früheren Angaben 1 Thaler. Die Kammerjungfer der Dame hatte das Kleid Abends 7 Uhr an den Kleidercrempe gehängt. Die Gundermann, 24 Jahr alt, aus dem Altenburgischen, unbekannt, schon einmal wegen Betriebsstahls mit 3 Wochen Gefängnis bestraft, ist die Diebin. Sie war in dem Hause bekannt, hatte dort im dritten Stockwerk bei einer Herrschaft gelebt und wenige Tage vor dem Diebstahl ihren Dienst dasebst verlassen. In der Wohnung der Bestohlenen hatte sie oft nebenbei gescheuert und ihr das Bett gemacht. Viele Verdachtsgründe lagen alshald gegen sie vor. Sie wurde z. B. zur Zeit der That in der Nähe des Hauses von dem Pianisten Frdr. Hugo Wölzel gesehen, bei dessen Anblick sie Reißaus nahm. Das leugnet sie. Sie sei, sagt sie, wohl mit einem Mädchen, Namens Mathilde zu jener Zeit des genannten Tages dort gewesen, sei aber nicht ausgerissen und habe die „Mathilde“ nur gewarnt, nie in dieses Haus zu ziehen. Ein anderer Verdachtsgrund gegen sie ist der, daß sie gerade im Besitz eines solchen Portemonnaies von grauem gepreßten Leder, wie das entwendete, geschenkt worden ist. Eine gewisse Frau Leinert hat's bei ihr bemerkt und als sie sie gefragt, wo sie es her habe, soll sie erwidert haben: „Ich habe es von einem Pärchen mit einem Thaler erhalten!“ Endlich wird ihr noch nachgewiesen, daß sie davon gesprochen, sie wolle sich einen seidenen Stoff kaufen. Das hat die Leinert auch gehört. Das gesteht sie zu, sagt aber, damit habe sie bloß resümieren wollen. Auch eine gewisse Emilie Pauline Treff wurde von ihr gefragt, ob aus einem seidnen Kleide zwei Blousen gemacht werden könnten? Sehr verdächtig ist hierbei noch der Umstand, daß eines Tages das gestohlene Kleid unerwartet durch einen rothen Dienstmännchen zurückgebracht wurde. Die Gundermann erhielt 3 Monat und 2 Tage Gefängnis, wovon 1 Monat abgerechnet wurde, da sie schon gegen 5 Monate im Untersuchungsarrest saß. Gegen die Strafhöhe erhob sie Einspruch. Was nun die Mitangeklagte Thella Ottilie Schönfuss anlangt, so ist sie beschuldigt, den gestohlenen Rock aufbewahrt zu haben und zwar durch 2 Monate, wofür ihr ein Blatt der Seite versprochen war. Dies sagt wenigstens die Gundermann und eine gewisse Pfänder. Sie soll ferner gewußt haben, daß der Rock gestohlen war. Der Richter erster Instanz verurtheilte sie zu 2 Wochen Gefängnis, wogegen sie Einspruch erhob. Herr Staatsanwalt Held ist für Bestätigung des Urteils der Gundermann, von der Schuld der Schönfuss aber hält er sich für überzeugt. Er stellt ihre Freisprechung in's Erwissen der Richter. Herr Adv. Dr. Schaffraath, Defensor der Gundermann, tritt mehr bittweise, als vertheidigend in diesem Falle auf. Er bezieht sich zumeist nur auf die Höhe der Strafe mit Rücksicht auf die lange Untersuchungshaft, die seine Clientin erlitten; denn sie sitzt seit dem 28. September 1864 schon fest und erst am 7. Februar 1865 wäre das Urteil erster Instanz gefällt worden. Das dürfte nicht sein und wenn es leider vor kommt, müßte der Richter alles Mögliche thun, um bei der Strafamnestie milde zu sein. Der Gerichtshof verständete, daß in dem Urteil der Hauptangellagten Gundermann nichts zu ändern, die Schönfuss aber wegen Mangels an vollständigen Beweisen flagfrei zu sprechen und von den Gerichten losgelöst zu entbinden sei.